

Informationen für Studienortwechsler in das Bachelor- und Masterstudium der Architektur am FB 15 der TU Darmstadt

Stand 24.01.12

Folgende Voraussetzung für die Aufnahme in ein höheres Semester sind zu erfüllen

- a) Die an der bisherigen Hochschule (FH oder TU) tatsächlich erreichte CP-Zahl (erfolgreich absolviert!) entspricht mindestens der CP-Zahl, welche bis zu dem entsprechenden Fachsemester an der TU Darmstadt zu absolvieren ist (siehe Tabelle unten); an der bisherigen Hochschule besteht weiter Prüfungsberechtigung.
- b) Die Mehrzahl der in diesem Studiengang noch zu erwerbenden CP muss an der TU Darmstadt absolviert werden, um dort einen Abschluss zu erlangen. Daher kann im Master eine Aufnahme nur in das zweite oder dritte Semester erfolgen, im Bachelor in das zweite, dritte oder vierte Semester (je nach CP-Zahl und Zeitpunkt des Antrags)
- c) Es ist gleichzeitig mit der Bewerbung eine Mappe vorzulegen, welche die bisherigen Studienleistungen dokumentiert (Fotos von Modellen, Pläne, Zeichnungen etc.): Max. 20 Blatt (ggf. beidseitig bedruckt) DIN A4 geheftet, mit klarer Zuordnung der abgebildeten Arbeiten zu den jeweiligen, im Zeugnis nachgewiesenen Leistungen. Mappen, die diesen Vorgaben nicht entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.
- d) Studierende, die ihr bisheriges Studium an einer ausländischen Hochschule erbracht haben oder über eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung verfügen, bewerben sich über das Akademische Auslandsamt, das zunächst die Gleichwertigkeit der bisherigen Qualifikationen überprüft.

Ich bewerbe mich für das Fachsemester...	Studiengang	CP-Summe	Winter / Sommersemester	Spätester Eingang der Bewerbung
2	B.Sc. und M.Sc.	Min. 30 CP bereits erfolgreich absolviert	Winter	Bewerbung bis 15.07.
3	B.Sc. und M.Sc.	Min. 60 CP	Sommer	Bewerbung bis 15.01.
4	Nur B.Sc.	Min. 90 CP	Winter	Bewerbung bis 15.07.

Besonderheiten im Bachelor:

Da im B.Sc.-Studiengang eine Teilnehmerbeschränkung besteht (N.C.), muss in dem jew. Jahrgang eine hinreichende Kapazität vorhanden sein (evtl. freigebliebene Studienplätze) sowie die entsprechende Abiturnote nachgewiesen werden. Diese beiden Voraussetzungen wechseln von Semester zu Semester. Bitte erkundigen Sie sich vor einer evtl. Bewerbung hierüber beim Studienbüro des FB15.

Besonderheiten im Master:

Da der Masterstudiengang im Sommer- und Wintersemester begonnen werden kann, ist eine Bewerbung in das 2. oder 3. Semester jederzeit möglich (WS oder SoSe). Es existiert derzeit keine zahlenmäßige Begrenzung, aber ein Aufnahmeverfahren durch Mappenprüfung.

Ablauf des Bewerbungsverfahrens:

Bewerbung für	Bis zum...		Bemerkungen
SoSe	15.01.	Eingang des Antrags auf Wechsel in ein höheres Semester	Anlagen: Zeugnis als Nachweis der erbrachten CP und Mappe
	15.02.	Bewertung der Mappen, hierdurch Entscheidung über fachliche Äquivalenz	Bewertung durch 3 ProfessorInnen des FB15
	15.03.	Zu- oder Absage durch den FB15, danach ggf. Immatrikulation an der TU Darmstadt	Erst jetzt sollte Exmatrikulation an der bisherigen Hochschule erfolgen!
	01.04.	Beginn des SoSe	
WS	15.07.	Eingang des Antrags auf Wechsel in ein höheres Semester	Anlagen: Zeugnis als Nachweis der erbrachten CP und Mappe
	15.08.	Bewertung der Mappen, hierdurch Entscheidung über fachliche Äquivalenz	Bewertung durch 3 ProfessorInnen des FB15
	15.09.	Zu- oder Absage durch den FB15, danach ggf. Immatrikulation an der TU Darmstadt	Erst jetzt sollte Exmatrikulation an der bisherigen Hochschule erfolgen!
	01.10.	Beginn des WS	

- Im Falle einer Zusage (positive Bewertung der Mappe) werden alle bereits erbrachten Vorleistungen mit den nachgewiesenen Bewertungen (Noten) und ggf. unter Anpassung der CP-Zahl für die entsprechenden Module des Studiengangs der TU Darmstadt anerkannt.
- Ggf. sind Leistungen, die im bisherigen Studiengang nicht oder nicht in vollen Umfang erbracht wurden, noch nachzuholen oder zu ergänzen.
- Leistungen, die bereits erbracht wurden, aber in den Studiengängen der TU Darmstadt erst in einem folgenden Semester zu erbringen wären, können hierfür angerechnet (vorgetragen) werden.
- Im Falle einer Ablehnung oder Nichterfüllung einer Voraussetzung kann zu einem späteren Zeitpunkt ein neuer Antrag auf Wechsel gestellt werden, zu den dann aktuell gültigen Bedingungen (Kapazitäten, Semesterzahl, nachgewiesene CP etc.).
- Wurde eine Zulassung ausgesprochen, gilt diese nur für das jeweilige Semester.
- **Ein Wechsel in den Diplomstudiengang Architektur ist grundsätzlich nicht mehr möglich, der Studiengang ist geschlossen.**